



Information zur Aufnahme der Kinder für den Kindergarten und die Krippe der Gemeinde Heidgraben

1. **Allgemeine Kriterien**
 - 1.1. Aufgenommen werden Kinder mit dem Wohnsitz in der Gemeinde Heidgraben, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Konfession, Weltanschauung, politischer und ethnischer Zugehörigkeit **des Kindes**.
 - 1.2. Kinder aus anderen Gemeinden und Städten können nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
 - 1.3. Es gibt eine Warteliste. Die Vergabe der Plätze soll vorrangig nach dieser Liste gehen, Ausnahmen können Aspekte sein, die unter Punkt 1.6. bis **1.8.** genannt werden.
 - 1.4. Eine Anmeldung für den Kindergarten ist ab der Geburt möglich.
 - 1.5. Eine Anmeldung für die Krippe ist schon vorgeburtlich möglich, muss nach der Geburt bis zum 3. Lebensmonat noch einmal bestätigt werden.
 - 1.6. Um ein passendes Gruppengefüge sicher zu stellen, wird auf eine Mischung des Alters geachtet. Siehe auch Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen §5 Absatz 7 und 8, **KitaG**.
 - 1.7. Für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Erzieher, SPA) des Kindergartens der Gemeinde Heidgraben werden bis zu zwei Plätze im Kindergartenjahr bevorzugt zur Verfügung gestellt.
 - 1.8. Soziale Härtefälle können bevorzugt werden.**
 - 1.9. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch die Kindergartenleitung und den Träger.
2. **Aufnahme von Krippenkindern (1-3 Jahre)**
 - 2.1. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) vergeben. In Ausnahmefällen wird die Vergabe unter Berücksichtigung der Aspekte aus 1.6. – 1.8. erfolgen.
 - 2.2. Es werden Kinder ab dem ersten Geburtstag aufgenommen.
 - 2.3. Zwischen der Eingewöhnung in der Krippe und dem Übergang in die Elementargruppe sollen mindestens zwölf Monate liegen.
 - 2.4. Angemeldete Geschwisterkinder haben Vorrang.
 - 2.5. Die ersten 4 Wochen sind Eingewöhnungswochen mit abweichenden Betreuungszeiten.
3. **Aufnahme von Elementarkindern (3-6 Jahre)**
 - 3.1. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) vergeben. In Ausnahmefällen wird die Vergabe unter Berücksichtigung der Aspekte aus 1.6. – 1.8. erfolgen.
 - 3.2. Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren wurden, müssen ihre Kinder auf die Warteliste setzen lassen, außer sie besuchen bereits die Krippe.
 - 3.3. Es gilt der Stichtag wie bei der Schule. Es werden Kinder aufgenommen, die bis zum 30.06. drei Jahre alt sind.
 - 3.4. Kinder, die nach dem 01.07. drei Jahre alt werden, können im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen. Auch hier gilt die Vergabe nach der Warteliste.
 - 3.5. Kinder, die bereits die Krippe besucht haben, wechseln um ihren 3. Geburtstag in die Elementargruppe. Für diese Kinder werden Plätze freigehalten.
 - 3.6. Die ersten 2 Wochen sind Eingewöhnungswochen mit abweichenden Betreuungszeiten.